



Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 1.38

Stellungnahmen zur Unbedenklichkeit für den Einsatz staatlicher Institutionen auf wirtschaftlichem Gebiet (Richtlinien und Erlasse der Unbedenklichkeit beantragenden Institutionen, z. B. THW-Gesetz, BMVG-Erlass zur Arbeit der Bundeswehr auf wirtschaftlichem Gebiet, etc.)

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der IHK Nürnberg für Mittelfranken ist erforderlich, wenn öffentliche Institutionen oder Einrichtungen wie Bundeswehr, Bundespolizei, Technisches Hilfswerk und Feuerwehren privatwirtschaftliche Leistungen für Privatleute, Firmen, Vereine etc. erbringen sollen. Das soll verhindern, dass privatwirtschaftliche Unternehmen Wettbewerbsnachteile erleiden.

Die IHK prüft deshalb fallbezogen, ob ein Gewerbebetrieb die Leistungen ebenfalls anbieten kann. Nur wenn kein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in der Lage ist, die beantragten Leistungen zu erbringen, wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.

Ansprechpartner:

Janine Blacha | +49 911 1335 1375 | janine.blacha@nuernberg.ihk.de
Dr. Udo Raab | +49 911 1335 1383 | udo.raab@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?

Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Downloads

[Merkblatt Unbedenklichkeitsbescheinigung](#)

Webcode

117863

